

Regulierung und Eindeichung der schlesischen Weichsel.

Vorlage des Provinzialausschusses,

betreffend

Regulierung und Eindeichung der schlesischen Weichsel von Drahomischel bis zur Bialamündung.

Breslau, den 27. März 1914.

Bereits im Jahre 1889 ist von der österreichischen Regierung ein Entwurf vorgelegt worden, der die gemeinsame Regulierung der Weichsel, soweit sie zwischen Schwarzwasser und der Przemsa-Mündung österreichisch-preussischer Grenzfluß ist, vorsieht. — In den damaligen Verhandlungen kam eine Einigung nicht zustande, und erst im Jahre 1898 wurde das Regulierungsprojekt von neuem zur Sprache gebracht, jedoch auch wieder, ohne daß über die baulichen Maßnahmen und die Kostendeckung eine Einigung erzielt worden wäre. — Endlich kam es zu den sogenannten Bieliger Beschlüssen am 23. Februar 1906, die das Programm für den Ausbau der Weichsel und die geplanten Maßnahmen endgültig festlegen. Die preussische wie die österreichische Regierung haben sich verbindlich erklärt, auf Grund dieser Beschlüsse die Weiterbearbeitung der Regulierungsentwürfe vorzunehmen.

1909 legte die österreichische Regierung von neuem einen Regulierungsentwurf vor, der diesseits geprüft, aber nicht angenommen wurde. Vielmehr wurde das Meliorationsbauamt in Dppeln beauftragt, auf Grund der verschiedenen mündlichen Verhandlungen einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf liegt hier bei. — Er entspricht im allgemeinen den im österreichischen Regulierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen, verlangt aber, daß die von Österreich geplante vollständige Deichaufhöhung zum Teil fallengelassen werde, weil durch die erhebliche Aufschlickung, die die Weichsel bei Hochwasser verursacht, in verhältnismäßig kurzer Zeit doch wieder eine neue Anshöhung der Deiche notwendig und damit die Gefahr für die eingedeichten Ländereien immer größer werden würde. Es sollte daher ein Teil des Hochwassers vom Weichselthal abgetrennt, in das parallel liegende Weichsel-Mühlgrabental und hier in einer Flutmulde bis hinunter zum Zabrzeg-Teiche geleitet werden, um dann der Weichsel wieder zuzufließen. — Hierdurch wäre die Erhöhung und Verstärkung der Deiche gerade auf der schlimmsten Strecke unnötig geworden, und es konnte gleichzeitig der Ausbau des Weichsel-Mühlgrabentales saniert und ausgedehnt werden.

Das preussische Landwirtschaftsministerium hat sich aber gegen diese Stromspaltung ganz entschieden ausgesprochen und verlangt, daß dieser Teil des Projektes abgeändert werde. — Trotz ver-

nicht gedruckt.

nicht gedruckt

nicht gedruckt

nicht gedruckt

schiedener Einwände gegen die Verfügung des Landwirtschaftsministeriums (vergl. Reisebericht vom 14. März 1914) ist in der Verhandlung am 10. März 1914 eine Einigung zustande gekommen, welcher von den österreichischen Behörden bereits vorher in einer Verhandlung zugestimmt worden ist. (Vergl. Verhandlung vom 20. Dezember 1912.) Der so abgeänderte Entwurf — als Nachtrag angesetzt — ist hier beigelegt. Er ist kein regelrechter Entwurf, sondern behandelt nur in einem Erläuterungsbericht die Maßnahmen, welche den im übrigen beizubehaltenden Entwurf des Meliorationsbauamtes abändern.

Dieser Nachtragsentwurf sieht vor die Ausweitung des Profiles und die Befestigung der Ufer der Weichsel auf österreichischem Gebiet bis herauf zu den Kühnschen Teichen. Hier soll gleichzeitig rechts und links von der Weichsel eine neue Deichanlage, unter Benutzung der vorhandenen Deiche, geschaffen werden, welche dem in den Bieliger Beschlüssen festgelegten Hochwasserprofil entspricht. — Von den Kühnschen Teichen abwärts bis zum Zabrzeg-Teiche soll an Stelle der im Weichsel-Mühlgrabental zur Ausführung geplanten Flutmulde eine Ausweitung des Profiles auf das erforderliche Maß dadurch erreicht werden, daß die Vorländer abgegraben und die Deiche verlegt, an verschiedenen Stellen aber auch erhöht und verstärkt werden. — Am Zabrzeg-Teiche soll die mit den österreichischen Technikern vereinbarte Verlegung des linksseitigen Deiches zur Ausführung kommen, so daß auf österreichischer Seite die bestehende Deichanlage nicht verlegt, sondern nur verstärkt zu werden braucht. Hiermit wird ein vollständig genügendes Hochwasserprofil gewonnen, und die wertvollen Ländereien auf österreichischer Seite erhalten Schutz.

Weiter verlangt der Nachtragsentwurf, daß die große Zahl der geplanten Durchstiche im Weichsel-Flußgebiet herabgemindert und an verschiedenen Stellen die Sohle gesichert werde.

(In der galizischen Weichsel hat sich gezeigt, daß die dort zur Ausführung gekommenen zahlreichen Durchstiche an verschiedenen Stellen Sohlenvertiefungen hervorgerufen haben.)

Wie schon erwähnt, haben sich die sämtlichen beteiligten Techniker von preussischer und österreichischer Seite mit den geplanten Maßnahmen einverstanden erklärt, und es ist ein endgültiger Entwurf zustande gekommen, welcher allen von Preußen zu stellenden Ansprüchen genügen dürfte.

Die früher geplanten Arbeiten im Weichsel-Mühlgrabental sind vollständig fallengelassen worden. — Es handelt sich also nur um Schaffung von Hochwasserschutz durch Ausweitung und Regulierung des Weichselbettes und um Regulierung, Normalisierung und Verstärkung der beiderseitigen Deichanlagen.

Es ist dringend notwendig, die endlich erzielte Einigung der verschiedenen Meinungen nun auch in die Tat umzusetzen. Denn auf österreichischer Seite ist sowohl am Weichselfluß selbst wie an den Deichanlagen viel getan worden, wodurch die preussischen Ufer nicht unerheblich mehr gefährdet werden. Ein Hinausschieben des Baubeginnes würde diese Gefahr noch verstärken, voraussichtlich auch die Anwendung neuer Mittel verursachen und vielleicht die mühsam erzielte Einigung wieder in Frage stellen. — Es kann hierbei auf den Antrag des Deichverbandes an den Herrn Landwirtschaftsminister (vergl. Bericht vom 14. März 1914) hingewiesen werden, in welchem Mittel zum Ausbau einzelner dringender Gefahrstellen erbeten werden, die einen Aufschub der Arbeiten nicht vertragen.

Bauherr und Bauausführender ist der Weichsel-Deichverband. Dieser hat in einem von der kgl. Regierung vorgelegten Protokoll zu den Ausbau-Maßnahmen Stellung genommen und sich mit denselben einverstanden erklärt. Der Deichverband hat aber auch gleichzeitig erklärt, daß er nicht in der Lage sei, die für den Hochwasserschutz erforderlichen Kosten aufzubringen. — Bereits in früheren Jahren ist der Nachweis geführt worden, daß die bäuerlichen Deichgenossen vollständig leistungsunfähig sind, und daß sie durch die teilweise verfehlten Maßregeln zum Ausbau des Weichsel-Mühlgrabentales mehr

Schaden als Nutzen gehabt haben. (Vergl. Bericht in den Akten „Weichsel-Mühlgraben-Genossenschaft“ und das Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten.) — Auch der Fürst von Pleß hat erklärt, daß er nicht in der Lage und auch nicht gewillt sei, den gesamten auf ihn entfallenden Kostenanteil zu zahlen. Er hat bereits erhebliche Aufwendungen gemacht — und wie die andern Mühlgraben-Genossen — von der Regulierung mehr Schaden als Nutzen gehabt; er will nur 50 % des auf ihn entfallenden Kostenanteiles beitragen. — Sowohl die bäuerlichen Besitzer wie der Fürst von Pleß wollen lieber auf den gesamten Hochwasserschutz verzichten und das gesamte Mühlgrabental dem Verderben preisgeben, als über das von ihnen zugesagte Maß hinaus ihre Leistungen erhöhen.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Weichsel Grenzfluß ist, und daß daher die jetzt geplanten Maßnahmen durch die Ausführungen der österreichischen Regierung wesentlich beeinflusst werden. Insbesondere werden sie durch die weitgehenden Regulierungs-Maßnahmen der österreichischen Regierung am Oberlauf umfangreicher und kostspieliger, als wenn nur auf preussischer Seite ein Ausbau vorgenommen würde. — Durch die geplanten Maßnahmen wird auch keine Verbesserung der meliorierten Flächen im Mühlgrabental, sondern nur eine Erhaltung des augenblicklichen Zustandes erstrebt.

Allen diesen Erwägungen haben die Beteiligten in der Konferenz am 10. d. Mts. zugestimmt, und es ist anerkannt worden, daß die vom Deichverband vorgeschlagene Kostenverteilung richtig ist. Auch der Herr Vertreter des Herrn Finanzministers hat dieser Entscheidung zugestimmt und zugesagt, dem Herrn Finanzminister in diesem Sinne zu berichten.

Die Kosten des preussischen Anteiles an der Gesamtleistung stellen sich:

1. für die Regulierung der Weichsel auf die Hälfte von 900 000 Mark = . 450 000 Mark

Hierzu kommen:

| | |
|---|---------------|
| Vorwegleistungen der Fürstlich Pleßschen Verwaltung in Höhe von . . . | 43 690 = |
| | <hr/> |
| | 493 690 Mark. |

Hievon ist aber ein Betrag von 50 000 Kronen = rund 42 000 = abzuziehen, welchen die österreichische Regierung zu den preussischen Deichanlagen zahlen will, weil durch die Verlegung des preussischen Deiches am Zabrzeg-Teiche dem österreichischen Gebiet ein wesentlicher Vorteil geschaffen wird.

Die gesamten Regulierungskosten stellen sich demnach auf 451 690 Mark.

2. Kosten der Deichanlage, welche nur von preussischer Seite zu bezahlen sind = 392 000 =
zusammen 843 690 Mark.

Werden diese Kosten nach dem Beteiligungsgebiet der Fürstlichen Verwaltung und der bäuerlichen Besitzer geteilt, so entfallen

auf den Fürsten nach Anlage 3 = 466 354 Mark

und auf die bäuerlichen Besitzer = 377 336 = .

Wird den letzteren die Beitragsleistung ganz und dem Fürsten zur Hälfte abgenommen, so haben zu zahlen:

| | |
|---------------------|-----------------|
| der Fürst nur . . . | 233 177,— Mark, |
| der Staat | 305 256,50 = |
| und die Provinz . . | 305 256,50 = . |

nicht gedruckt.

Es ist wiederholt versichert und auch in den mündlichen Verhandlungen festgestellt worden, daß mit den verausschlagten Kosten unter allen Umständen ausgekommen werden muß, auch wenn bei Aufstellung der Sonderpläne die auf Grund der ministeriellen Prüfungsbemerkungen notwendigen kleinen Abänderungen Verschiebungen in den Einzel-Anschlägen verursachen.

| | |
|--|------------------------------------|
| Die von der Provinz zu zahlende Summe muß aus dem Meliorationsfonds entnommen werden. | |
| — In demselben sind zurzeit verfügbar | 291 372,13 Mark. |
| An Rückzahlungen, Zinsen und Überweisung aus der Hauptverwaltung sollen im Jahre 1914 eingehen | 144 900,— " |
| so daß zur Verfügung stehen werden = | 436 272,13 Mark. |
| Durch feststehende Beihilfen werden in Anspruch genommen | 12 427,50 " |
| | so daß verbleiben 423 844,63 Mark. |
| Außerdem sind an Bewilligungen ausgesprochen | 394 978,— " |
| | verfügbar also 28 866,63 Mark. |
| Unter den Bewilligungen befindet sich aber ein Betrag von | 226 000,— " |
| für die Regulierung der Schwarzwasserflusläufe in den Kreisen Nimptsch, Schweidnitz und Breslau aus dem Jahre 1891, die wahrscheinlich nicht mehr in Anspruch genommen werden, | |

so daß verfügbar sind 254 866,63 Mark.

Dem Landesmeliorationsfonds fließen alljährlich aus der Hauptverwaltung 116 000 Mark zu.

Wird die für die Weichsel-Regulierung von der Provinz geforderte Summe auf 3 Jahre verteilt, so tritt trotzdem eine Erschöpfung des Landesmeliorationsfonds nicht ein, sondern er wird sich etwa auf dem jetzigen Stand halten.

Der Provinzialauschuß beantragt daher:

der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Regulierung und Eindeichung der schlesischen Weichsel von Drahomischel bis zur Dzialamündung auf Grund der vorgelegten Projekte und des vorgeschlagenen Verteilungsmaßstabes wird eine in 3 Jahresraten zu zahlende Beihilfe von 305 256,50 Mark aus dem Landesmeliorationsfonds unter der Bedingung bewilligt, daß aus Staatsfonds zu demselben Zwecke und denselben Voraussetzungen ein mindestens gleichhoher Betrag gewährt wird, mit der Maßgabe, daß die Provinz für die Ausführung des Projektes in keinem Falle mit einem höheren als dem vorgeschlagenen Betrage von 305 256,50 Mark herangezogen wird.

Der Provinzialauschuß von Schlessen.

Freiherr von Richthofen.

An
den Provinziallandtag
hier.

Z. B. 827 I.